

# LEGENDE

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen -geplant-
- Gemischte Bauflächen
- Gemischte Bauflächen -geplant-
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen -geplant-
- Sonderbauflächen (Siehe Planeintrag)
- Sonderbauflächen -geplant-
- Standortübungsplatz
- Bunkeranlage (unterirdisch)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Dorfgemeinschaftshaus
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Dorfgemeinschaftshaus -geplant-
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Museum
- Hallenbad
- Clubhaus / Vereinsheim
- Jugendherberge
- Schutzbauwerk
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Spielanlagen
- Schießplatz

Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Bezeichnung der Verkehrsflächen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Sonstige überörtl. und örtl. Hauptverkehrsstraßen -geplant-
- Öffentliche Parkplätze
- Ruhender Verkehr
- Verkehrsverbindung
- Radweg
- Bahnanlagen
- Sonderlandeplatz
- Hubschrauberlandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
- Trafostation
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Sendeanlage
- Windkraftanlage
- Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
- Regenrückhaltebecken -geplant-

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrische Freileitung 20 KV/110 KV mit Schutzstreifen
- Elektrische Leitung (Kabel)
- Gasleitung
- Fernwasserleitung

Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen Zweckbestimmung:
- Sportplatz
- Sportplatz -geplant-
- Spielplatz
- Spielplatz -geplant-
- Friedhof
- Friedhof -geplant-
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Badeplatz / Freibad
- Tennisplatz
- Bolzplatz
- Reitplatz
- Gärtnerei

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 und 4a BauGB)

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Überschwemmungsgebiet HQ 100
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Grundwasser- / Quellschutzgebiet
- Tiefbrunnen / Quelle
- Zweckbestimmung: Hochwasserrückhaltebecken

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttung
- Flächen für Abgrabungen, Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Aufforstungsfläche
- Aussiedlerhof
- Landwirtschaftlicher Betrieb im Aussenbereich
- Landwirtschaftliche Teilaussiedlung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 2a)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Ausgleichsflächen-

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs. 4 BauGB)

- Naturschutzgebiet (Schutzgebiete erstrecken sich z.T. über die VG hinaus) (§17 LNatSchG)
- Vorgeschlagenes Naturschutzgebiet (Landschaftsplanung)
- Landschaftsschutzgebiet (Schutzgebiet erstreckt sich z.T. über die VG hinaus) (§20 LNatSchG)
- Naturpark (Schutzgebiet erstreckt sich z.T. über die VG hinaus) (§21 LNatSchG): Kernzone A= Aussenzone
- Nationalpark
- Naturdenkmal (§22 LpflG)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (§23 LNatSchG)
- Geschützte Flächen nach §30 BNatSchG
  - b Bruch-, Sumpf- und Schluchtwälder
  - w Fels-, Trocken- und Blockschuttwälder
  - r Röhricht-, Schilf- und Segenbestände
  - f Nass-, Feuchtwiesen und Brachen
  - t Trockenrasen, Felsgrünengesellschaften und Blockschutthaden
  - g Naturnahe Gewässerabschnitte, Verdunstungsbereich von Stillgewässern
  - q Quellbereiche incl. Quellbäche
  - m Hoch- oder Zwischenmoore sowie Moorheiden oder Moorwälder
- Pauschal geschützte Biotoptypen gem. § 30 BNatSchG (nachrichtliche Übernahme aus LANIS/Februar 2016)

- Bodenschutzwald
- Regionaler Klimaschutzwald
- Immissionsschutzwald
- Lärmschutzwald
- Sichtschutzwald
- Straßenschutzwald
- Anpflanzungsfläche

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 Abs. 5 und 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Kulturdenkmal
- Bodendenkmal
- Grabungsschutzgebiet
- Bodendenkmal Römerstraße
- Sonstige Pflandarstellungen
  - Grünland
  - Streuobst / Obstanlagen
  - Flächen der Biotopkartierung (B I, IIa, b und B III)
  - Ablagerung unbekanntes Inhalt
  - Entwicklungsrichtung Wohngebiet
  - Entwicklungsrichtung Mischgebiet
  - Entwicklung von Dorfrändern durch Anpflanzen von Gehölzstrukturen
  - Immissionsschutzgesetz
  - Anlage von Immissionsschutzpflanzungen (A 62, B 41)
  - Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Birkenfeld
  - Ortsgemeindegrenze
  - Zentraler Versorgungsbereich Malwiese (eingeschränkt)
  - Zentraler Versorgungsbereich Stadt Birkenfeld

Nachrichtliche Übernahmen (§5 Abs. 4 BauGB)

- Militärischer Schutzbereich
- Militärische Richtfunkstrecke
- Trauntal-Höhenweg
- Saar-Hunsrück-Steig
- Sirona-Weg
- Nahehöhenweg
- Naturerlebnispfad Zauberwald
- Ochsentour
- Rheinland-Pfalz Radroute
- Nahe-Radweg

# RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434).
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I 2010, S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370).
- Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) vom 22.12.2015, GVBl. S. 516, geändert am 27.03.2018, GVBl. S. 55
- Landeswaldgesetz (LWaldG) vom 30.11.2000, GVBl. S. 504, zuletzt geändert am 27.03.2018, GVBl. S. 55, 57
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771).
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. 2015, S. 77).
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21).
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. 2005, S. 387), neu gefasst durch Verordnung vom 06.10.2015 (GVBl. 2015, S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583).
- Landeskompensationsverordnung (LKompVO) vom 12.06.2018 (GVBl. 2018, S. 160)
- Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2015 (GVBl. 2015, S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27.03.2018 (GVBl. S. 55, 57).
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. 1978, S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.12.2014 (GVBl. S. 245).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771).
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 28.06.2007 (BGBl. I, S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14.08.2017 (BGBl. I S. 3122).
- Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. 1977 S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21).

# VERFAHRENSVERMERKE

1.) Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 13.03.2013 die Änderung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen.

2.) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 11.06.2014 durch Veröffentlichung im Birkenfelder Anzeiger.

3.) Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

- a) Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurde am 31.03.2016 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 01.07.2016.
- b) Eine ergänzende Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurde am 09.09.2016 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 28.10.2016.

4.) Beteiligung der Öffentlichkeit

- a) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung der Planunterlagen vom 14.04.2016 bis 13.05.2016 und vom 06.06.2016 bis 01.07.2016.
- b) Die ergänzende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung der Planunterlagen vom 29.09.2016 bis 28.10.2016.

5.) Annahme und öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld hat am 03.05.2017 die Annahme und Auslegung des Planentwurfes beschlossen.

6.) Bekanntmachung der Auslegung

Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfes wurden am 19.07.2017 durch Veröffentlichung im Birkenfelder Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.07.2017 über die Auslegung benachrichtigt.

7.) Auslegung des Planentwurfes

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2017 bis 28.08.2017 öffentlich aus.

8.) Prüfung der Anregungen und Bedenken

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.11.2017 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.

9.) Beschluss über den Flächennutzungsplan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst und die Begründung mit den Angaben nach § 2 a BauGB gebilligt. Die Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Birkenfeld zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan entsprechend den Erfordernissen nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO wurde erteilt. Es ist kein erneuter Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Birkenfeld, den 24.01.2019                      Dienstsiegel                      gez. Dr. Alscher, Bürgermeister

10.) Genehmigung des Flächennutzungsplan

Das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB wurde am 24.01.2019 eingeleitet.

11.) Genehmigungsvermerk (§6 Abs. 1 BauGB)

Birkenfeld, den 07.02.2019                      Dienstsiegel                      gez. V.Hauschild, Baudirektor  
Die Genehmigung wurde ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid)

12.) Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung dieses Planes wurde am 06.03.2019 durch öffentliche Bekanntmachung im Birkenfelder Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht.

13.) Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit den Angaben nach § 2 a BauGB, wird hiermit aus gefertigt.

Birkenfeld, den 22.02.2019                      Dienstsiegel                      gez. Dr. Alscher, Bürgermeister

14.) Bestandteile des Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan besteht aus dem Gesamtplan im M1:10.000 als Teilplan Süd-West, Teilplan Süd-Ost, Teilplan Nord-West und Teilplan Nord-Ost, den Ortslagenausschnitten im Maßstab 1:5000, sowie der Begründung nach § 2 a BauGB.

Datum	Name	Fassung für die Genehmigung gemäß § 6 BauGB	Maßstab:
bezw. Oktober 2018	T. Zellmer		
gez. Oktober 2018	K. Strate		
gepr. Oktober 2018	T. Zellmer		

**Stadt-Land-Plus**

## Verbandsgemeinde Birkenfeld

Friedrich Hachenberg  
Dipl. Ing. Stadtplaner

Büro für Städtebau und  
Umweltplanung

„Flächennutzungsplan 2018“  
3. Änderung des Flächennutzungsplans

Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88

Legende

zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Birkenfeld, Boppard-Buchholz, April 2015